

Landratsamt Unterallgäu  
Sachgebiet 21  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

**Vollzug der Gewerbeordnung (GewO);  
Überprüfung der Erlaubnispflichtigkeit der angemeldeten Tätigkeiten nach § 34 c GewO**

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

Name und Vorname des Gewerbetreibenden, Bezeichnung der juristischen Person/Personengesellschaft
Anschrift der Betriebsstätte
Telefon-Nr.

- Ich übe folgende Tätigkeiten aus:
- Die juristische Person/Personengesellschaft, zu deren Vertretung ich berufen bin, übt folgende Tätigkeiten aus:

**1. Vermittlung bzw. Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über**

- Grundstücke (Verkauf, Belastung, Vermietung, Verpachtung; Verträge über Vermittlung von Hypotheken und Grundschulden)
- grundstücksgleiche Rechte (Erbbaurecht, Dachflächen zum Betrieb einer Photovoltaikanlage)
- gewerbliche Räume (alle Arten von Raumüberlassungen einschließlich Pacht und Untermiete, Wohnungs- und Zimmervermittlung)
- Wohnräume (auch Mitwohnzentralen. Auf die Vertragsdauer kommt es nicht an.)

**Nicht anzukreuzen** bei reiner Vermittlung oder der Nachweis von Unterkünften im Fremdenverkehr oder sogenannten Time-Sharing-Verträgen)

## 2. Vermittlung bzw. Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über

Darlehen

### Nicht anzukreuzen

- von Versicherungs- und Bausparkassenvertretern, die lediglich Darlehen zur Zwischen- oder Endfinanzierung von Bauvorhaben oder den Erwerb von Grundstücken vermitteln
- von Gewerbetreibenden, die lediglich zur Finanzierung der von ihnen abgeschlossenen Warenverkäufe oder zu erbringenden Dienstleistungen den Abschluss von Verträgen über Darlehen vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen

## 3. Bauvorhaben

3.1  Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben **als Bauherr** im eigenen Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte

3.2  Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben **als Baubetreuer** im fremden Namen für fremde Rechnung

## 4. Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO)

4.1  Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1a des Kreditwesengesetzes

4.2  Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über den Erwerb solcher Finanzanlagen

Hierunter fällt die Anlageberatung bzw. -vermittlung von

- Anteilsscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen,
- öffentlich angebotenen Anteilen an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft oder
- sonstige Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagegesetzes

Für die unter Nr. 4 genannten Tätigkeiten wird keine Erlaubnis nach § 34 c GewO, sondern eine Erlaubnis nach § 34 f GewO benötigt.

Erlaubnis- und Registrierungsstelle für Finanzanlagenvermittler ist die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern. Weitere Informationen finden Sie unter [www.muenchen.ihk.de/de/recht/finanzanlagenvermittler](http://www.muenchen.ihk.de/de/recht/finanzanlagenvermittler)

- Ich/die juristische Person besitze/besitzt eine Erlaubnis nach § 34 c GewO bzw. § 34 f GewO und lege eine Kopie dieses Bescheides bei. Gleichzeitig bestätige ich, dass diese Erlaubnis noch gültig ist.
- Ich werde die erforderliche Erlaubnis für mich bzw. für die juristische Person nach
- § 34 c GewO beim Landratsamt Unterallgäu
  - § 34 f GewO bei der IHK für München und Oberbayern
- umgehend beantragen.
- Ich habe die unter den Punkten 1 bis 4 angekreuzten Tätigkeiten wieder bei der Betriebs-sitzgemeinde abgemeldet und lege eine Kopie der Gewerbeabmeldung bei.

Bemerkungen:

---

---

Ich versichere, dass die vorstehend genannten Angaben von mir vollständig und richtig gemacht wurden. Mir ist bekannt, dass nicht vollständige oder nicht richtige Angaben den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit gemäß § 146 Abs. 2 Nr. 4 GewO erfüllen. Eine derartige Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden.

Das Landratsamt ist gemäß § 29 Abs. 2 GewO berechtigt, die gemachten Angaben durch Einsicht in die Geschäftsunterlagen während der üblichen Geschäftszeiten zu prüfen und Besichtigungen vorzunehmen.

Ort, Datum
------------

eigenhändige Unterschrift
---------------------------

## Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter  
Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Vollzug der Gewerbeordnung

#### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Gewerbemeldungen, Makler und Gaststätten  
Gestattungen:

§§ 11,14 Abs. 5,8,13 ,§ 149 Gewerbeordnung (GewO)  
§ 12 Gaststättengesetz (GastG), § 6 Abs.1, § 8 MV  
Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)  
§ 3 Gaststättenverordnung (BayGastV):

Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in Verbindung: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 4 BayDSG, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) §§ 9, 10, 15a, 17 Abs.1 Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV) i.V.m. §§ 34a, 71 b Abs.2 GewO, Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (BayGastV), Art. 3 Bay. Verw.-Verfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 21, 36 Allg. Geschäftsordnung (AGO) i.V.m. örtlichem Geschäftsverteilungsplan; Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit §§ 33c, 149, 151, 152, 153a GewO; Spielhallenbetrieb § 33i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG; Reisegewerbetätigkeiten gem. § 55 ff GewO; selbstständige Tätigkeit im Bewachergewerbe gem. 34a GewO; Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Behörden, die bei Antragstellung Stellungnahmen zur Erlaubniserteilung oder Untersagungen der Gewerbeausübung abgeben müssen:

- Betriebssitzgemeinde,
- Wohnsitzgemeinde des Einzelunternehmers bzw. Geschäftsführers,
- zuständiges Amtsgericht,
- Industrie- und Handelskammer,
- Sozialversicherungsträger,
- Finanzamt,
- Polizei,
- Staatsanwaltschaft,
- Generalbundesanwalt,
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- anderen betroffenen Fachbereichen des Landratsamtes Unterallgäu

### 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

### Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- 10 Jahre nach Rechtskraft bei Erlaubnis-, Ablehnungs-, Rücknahmebescheiden und dgl.: § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Ziffer 5.1 Aussonderungsbekanntmachung, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO
- 10 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers bzw. Erlöschen / Aufgabe der Maklertätigkeit § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und analoger Anwendung von Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungsbekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- 15 Jahre nach Rechtskraft / Tilgungsreife bei (analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister) spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO; Erlaubnisversagung nach § 34c GewO (Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- nach Rechtskraft bei Erlaubnis-, Ablehnungs-, Rücknahmebescheid und dgl.: Pachtzins, Mietzins und Daten aus Datengruppen frühere Gaststätten und frühere Aufenthalte (§ 31 GastG i.V.m. § 11 Abs. 6 GewO und Art. 17 DSGVO)
- 10 Jahre nach Tod, Erlöschen der Erlaubnis bzw. Verzicht durch Erlaubnisinhaber § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungsbekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- 15 Jahre nach Rechtskraft bzw. Tilgungsreife, analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs, analog Regelung von § 31 GastG i.V.m. § 152 Abs. 4 GewO Erlaubnisversagung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG (wegen Unzuverlässigkeit), § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.**

**Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**

Gewerbemeldungen ,Makler und Gaststätten:	§ 11 Gewerbeordnung (GewO)
Gestattungen:	§ 12 Gaststättengesetz (GastG)
	Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
	§ 3 Gaststättenverordnung (BayGastV)

Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in Verbindung: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 4 BayDSG, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV), Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV), Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (BayGastV), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Gaststättengesetzes (GastVwV), Art. 3 Bay. Verw.-Verfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 21, 36 Allg. Geschäftsordnung (AGO) i.V.m. örtlichem Geschäftsverteilungsplan; Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit § 33c GewO; Spielhallenbetrieb § 33i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG; Reisegewerbetätigkeiten gem. § 55 ff GewO; selbständige Tätigkeit im Bewachergewerbe gem. § 34a GewO; Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO